

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 23

Artikel: Die Holzmarktlage in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Flammenschutzwirkung des Locron, das eine Kombination verschiedener Stoffe ist, beruht auf einem völlig neuen Effekt. Locrongestrichenes Holz zeigt unter dem Einfluß hellen Feuers oder flammloser Hitze in kurzer Zeit die Bildung einer aus dem Anstrich kommenden, außerordentlich voluminösen, schaumigen Kruste, die infolge ihrer porenreichen Struktur ein ausgezeichnetes Wärmeisoliervermögen besitzt und das darunterliegende Holz vor der Einwirkung der Zündflamme oder Hitze bewahrt. Wird durch irgend einen mechanischen Einfluß die von Haus aus ziemlich stabile Schaumkruste noch während des Feuers zerstört, so bildet sich aus dem in den oberen Holzschichten stets genügend vorhandenen Locron sofort wieder eine Kruste. Locronanstrich sichert also das Holz sehr lange Zeit vor Entflammung. Entfernt man die Locronkruste, so kommt darunter das vollkommen unversehrte Holz zum Vorschein. Es tritt also im Brandfälle keine Verkohlung des geschützten Holzes ein und ist eine die statische Festigkeit desselben beeinträchtigende Querschnittsverminderung nicht zu befürchten. Von großer Bedeutung sind beim Locronschutzverfahren außerdem folgende zwei Tatsachen: Schon ein nur einmaliger Anstrich reicht zur Erzielung eines weitgehenden Flammenschutzes aus, und weiter eignet dem Anstrich große Haftfestigkeit und erhebliche Dauer. Die glatten, glasharten, durchsichtigen und farblosen Locronanstriche sind gegen mechanische Beschädigungen sehr widerstandsfähig. Absolute Wasserfestigkeit besitzt Locron zwar nicht; aber die Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse reicht ohne Anwendung eines besonderen Schutzanstriches aus, sofern die Flächen nicht direktem Schlagregen preisgegeben sind. Mit Locron können auch Dekorationsstoffe in Ausstellungen, Museen und Theatern und eine Reihe anderer Materialien feuergeschützt werden.

A.-d.

Die Holzmarktlage in der Schweiz.

(O. - Korrespondenz)

An der unterm 25. August stattgefundenen Generalversammlung des Schweizer. Waldwirtschaftsverbandes und anlässlich der Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins vom 27. August 1932 referierte Oberförster Winkelmann, Direktor der forstwirtschaftlichen Zentralstelle, Solothurn, über die Holzmarktlage und über die Auswirkung der Holzkontingentierung. Oberförster Winkelmann wies darauf hin, daß unser Land nach wie vor vom Auslandsholzmarkt abhängig sei, denn die Kontingentierung der Einfuhr habe lediglich einen Mengenschutz bringen können, nicht aber einen Preisschutz. Unsere Marktlage und Preisgestaltung besitzt fortgesetzt eine besondere Abhängigkeit von Deutschland, dessen eigene Einfuhr im letzten Jahr sehr stark zurückgegangen ist, da der eigene Holzverbrauch infolge verminderter Bautätigkeit und allgemeiner Krise ganz erheblich nachgelassen hat. Der deutsche Waldbesitz bringt aber seine Reserven um des Geldes Willen auf den Markt, zu tiefen, von der Einfuhr unabhängigen Preisen, und dabei wird im besondern auf die Steigerung der Ausfuhr und nicht zuletzt nach der zahlungsfähigen Schweiz gefrachtet. Nicht minder beeinflusst das in Finanznöten steckende Österreich unsern Markt und ebenso Polen, dessen Holzindustrie infolge der Inlandskrise weitgehende Stilllegung erfuhr — es sollen 60% der Sägen eingestellt sein! —, das den Export

nach der Schweiz in den letzten Monaten nennenswert zu steigern vermochte. Die ausländische Marktlage hat sich trotz den „internationalen Einigungsbestrebungen der Holzkonferenzen“ fortgesetzt verschlechtert. Wenn in der Schweiz sich die Preise einigermaßen halten konnten und der Markt durch die enormen Einfuhrmengen von Holz nicht übersättigt wurde, so ist dies vorab den allseitig geübten Hiebseinschränkungen zu verdanken und dem bisher verhältnismäßig guten Holzverbrauch. Die Rundholzmengen gingen somit ziemlich rasch in den Verbrauch über. Heute aber sind die Bretterlager bei Sägern und Händlern groß, sodaß, hält der eingesetzte Rückgang der Bautätigkeit weiter an, ein den Markt belastendes Überangebot einsetzen wird. Von deutscher Seite wird mit allem Druck versucht, die Neubemessung der Einfuhrkontingente an Holz zu erhöhen, was bei den bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland von besonderer Bedeutung sein wird. So wirkt das Ausland direkt und indirekt neben der Gestaltung des Holzbedarfes auf unsere Holzpreise ein. Zwischen den Vertretern des Schweiz. Holzindustrievereins und dem Schweiz. Waldwirtschaftsverband konnte betreffend die Rundholzpreise eine wertvolle Einigung getroffen werden, da es im beidseitigen Interesse liegt, wenn die Rundholzpreise sich weitmöglichst auf lange Sicht stabilisieren können. Als Grundlage für die kommenden Holzverkäufe sollen die letztjährigen Nachwinter-Rundholzpreise gelten, wobei eine Erhöhung der Preise da zugegeben werden soll, wo in den letzten Jahren lokal zu tiefe Preise erreicht wurden. Wo die Preise sich seit Februar, das heißt seit der Einführung des Grenzschutzes erholt haben, soll keine Preiserhöhung Platz greifen. Es ist zu bedenken, daß zu hohe Rundholzpreisforderungen von Seiten der Waldbesitzer die Gegner von den Rundholzverbrauchern bis zu den Schnittholzkonsumenten auf den Plan rufen! — Es ist zu erwarten, daß die Verständigung Ruhe und Stetigkeit in die Rundholz- und Schnittholzverkäufe bringen wird. Angemessene Preiserhöhungen werden die Gebiete von Neuenburg, Berner-Jura, Zofingen, Inner- und Ostschweiz beanspruchen dürfen, da hier ungerechtfertigter Preistiefstand besteht.

Oberförster Winkelmann wies in der Besprechung betreffend der Lage für die Spezialsortimente darauf hin, wie sehr hier der Bedarf mitspreche. So im besondern beim Papierholz. Die Waldwirtschaft verzichtet auf einen Grenzschutz, wenn die Papierfabriken mindestens $\frac{1}{3}$ ihres Bedarfes im Inland decken und sofern eine Preiseinigung auf der Basis der Preise 1930/31 mit einem Abzug von maximal 30% erzielt werden kann. Die Schwellenholz- und Stangenlieferungen sind noch nicht klar, da hier die Bedarfsmengen noch unbekannt und betreffend erstern mit der SBB neue Verhandlungen eingeleitet sind. Für die Brennholzpreise ist von Bedeutung, daß der Zoll auf Nadelbrennholz von 5 auf 40 Rp. erhöht und die Laubholzeinfuhr kontingentiert wurden. (Wenn die Gegner gegen diese Maßnahmen Sturm laufen, so wollen sie nicht vergessen, welche großen Mengen Brennholz bei uns bereits brach liegen, infolge der Konkurrenz der Elektrizität, und wie viele Arbeitskräfte nutzlos frei werden, wenn infolge erhöhter Brennholzeinfuhr unsere eigene Produktion zurückgestellt wird!)

Die Schweizer. Waldwirtschaft will keine übermäßigen Forderungen stellen. Sie will nur diejenigen Rundholzpreise, die auch eine rationelle und wirt-

schaftliche Waldnutzung in Zukunft gestatten, was für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist, liegen doch $\frac{3}{4}$ des Waldes im öffentlichen Besitz.

Volkswirtschaft.

Unfallverhütung. Im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt lesen wir:

Die Monteure der Anstalt haben 2175 Schutzvorrichtungen montiert, und zwar 735 Spaltkeile, 804 Schutzhauben, 475 Kehlschutzapparate und 161 Fingerschutzvorrichtungen an Pressen und Stanzen. Zudem haben sie in 705 Fällen Änderungen an vorhandenen Schutzvorrichtungen vorgenommen.

Gegen 118 Betriebsinhaber (82 im Vorjahre) mußten wegen Widerstandes gegen Weisungen zur Verhütung von Unfällen Zwangsmittel angewendet werden: in 107 Fällen (74 im Vorjahre) sah sich die Anstalt genötigt, in Anwendung von Art. 103, Abs. 2, des Gesetzes den Betrieb einer höhern Gefahrenstufe des Prämientarifs zuzuteilen, und in 11 Fällen (8 im Vorjahre) mußte sie Strafklage (gemäß Art. 65 und 66 des Gesetzes) einreichen. Diese weitere Zunahme der Fälle, in denen zu Zwangsmitteln gegriffen werden mußte, hängt mit der Aufrechterhaltung der verschärften Kontrolle zusammen.

Für 90 Betriebe konnte andererseits infolge richtiger Ausführung der Anordnungen zur Verhütung von Unfällen der Prämienfuß erniedrigt werden.

Die Erfahrungen mit dem im letzten Jahresbericht besprochenen verbesserten Modell der Schutzbrille können als befriedigend bezeichnet werden. Die einzige Bemängelung, die gelegentlich noch angebracht wird, bezieht sich auf das Gewicht der Brille. Die Anstalt hofft, in dieser Beziehung eine weitere Besserung erzielen zu können, wenn auch die einschlägigen Studien gezeigt haben, daß hiezu noch manche Schwierigkeit zu überwinden ist.

Im letzten Jahresberichte wurde auch die Frage der Spezialbrillen zur Verhütung von Augenschädigungen bei Schweißarbeiten zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, daß in Bezug auf die Wahl der farbigen Gläser größte Vorsicht am Platze ist. Physikalische Untersuchungen, die auf Veranlassung der Anstalt inzwischen mit einer größeren Zahl von Gläsern durchgeführt worden sind, haben bestätigt, daß die Gläser in gewissen Farben die schädlichen Strahlen nicht zu absorbieren vermögen. So hat sich insbesondere gezeigt, daß die ultra-roten Strahlen durch die meisten Gläser ungenügend absorbiert werden, und gerade diese Strahlen sind es, die nach und nach schwere Augenschädigungen verursachen und schließlich zur Erblindung führen. Die einschlägigen Studien sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Im Berichtsjahre sind drei Entwürfe von Schutzverordnungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden soweit gefördert worden, daß am Jahresende deren Einreichung beim Bundesrate bevorstand. Es sind das

a) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Verhütung von Unfällen bei Sprengarbeiten;

b) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Caissonsarbeiten;

c) der Entwurf einer Verordnung betreffend Calciumcarbid und Acetylen.

Bei allen drei Entwürfen handelt es sich um Vorschriften, welche die Zustimmung sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerverbände gefunden haben, und um Texte, die zur Hauptsache schon seit längerer Zeit als Grundlage für Einzelweisungen im Sinne von Art. 65, Abs. 2, des Gesetzes benützt worden sind.

Ausstellungen und Messen.

Bürofach-Ausstellung in Zürich. Der Schweizerische Bürofach-Verband veranstaltet in der Woche vor Betttag, von Mittwoch, den 14. September bis Samstag, den 17. September, also während 4 Tagen, eine Ausstellung in der Tonhalle Zürich, an der die wichtigsten in der Schweiz vertretenen Maschinen und Büroeinrichtungs-Systeme gezeigt werden. Die Ausstellung verspricht sehr interessant zu werden. Sie wird durchgehend von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein.

Zur Eröffnung des Comptoir Suisse in Lausanne. (Mitget.) Das den kürzlich durchgeführten wirtschaftlichen Propaganda-Veranstaltungen gesamtschweizerischen Charakters entgegengebrachte Interesse hat dargetan, daß die bedeutsamsten Faktoren des Wiederaufstiegs, Tatkraft und Vertrauen, trotz der langen Krisenjahre im Schweizervolk lebendig geblieben sind. So wies die Beteiligung an der Schweizerwoche 1931 Rekordziffern auf, und der Schweizer Mustermesse 1932 war ein unerwarteter Erfolg beschieden. Es steht außer Zweifel, daß auch das Comptoir Suisse, dessen erweiterte Bauten am 10. September ihre Tore öffnen, im Zeichen der Neu belebung unserer Wirtschaft stehen wird.

Mustermesse und Comptoir sind zu Brennpunkten nationalen Lebenswillens geworden. Wer diesen bejaht und den eigenen Geschäftsbereich mit neuen Impulsen und Anregungen befruchten will, der wird diese Veranstaltungen regelmäßig besuchen. Das Comptoir in Lausanne umfaßt die Gebiete der landwirtschaftlichen und Lebensmittel-Industrien. Man wird dort einmal mehr die hohe Qualität und die Preiswürdigkeit landeseigener Erzeugnisse feststellen und durch ihren Einkauf zur Arbeitsbeschaffung beitragen können. Es ist dies immer wieder eines der wirksamsten Mittel, um der Krise Herr zu werden. Durch den Einkauf einheimischer Produkte kann jedermann zur wirtschaftlichen Wiederbelebung beitragen und so seinen persönlichen Vorteil mit demjenigen der Allgemeinheit in Einklang bringen.

S.-W.-V.

Arbeiterbewegungen.

Parkettleger-Streik beendet. Zwischen dem neu gegründeten Verband Schweizerischer Parkettfabrikanten und dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz ist nach langen Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende 1933 dauern soll und den Bodenlegern die bisherigen Lohnsätze und besondern Vergünstigungen bis Ende 1933 gewährleistet. Nachdem nun die Eintragung des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes im Handelsregister vollzogen ist, haben die Leger-

Abonnements -Bestellungen werden von der Expedition jederzeit gerne entgegengenommen.